



17.10.2018
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 1-10-19-08 Ast.
EPOS.NRW

Dagmar Lungauer-Kroll
Telefon (0211) 4972 -2181

**Vorlage
an den Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und
Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Unterausschusses Modernisierung des Budgetrechts
und Finanzcontrolling des Landtags Nordrhein-Westfalen am
30. Oktober 2018**

**Ausblick der Landesregierung für das weitere Vorgehen bis zum
Ende der Legislatur 2022**

Gemäß der Bitte der Obleute des Unterausschusses Modernisierung
des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und
Finanzausschusses lege ich Ihnen die nachstehenden Planungen des
Ministeriums der Finanzen für das weitere Vorgehen bezüglich
EPOS.NRW bis zum Ende der Legislaturperiode vor.

**1. Abschluss der Einführung von SAP EPOS.NRW in der
Landesverwaltung (bis Ende 2019)**

**Umstellung der verbleibenden Budgeteinheiten, des Einzelplans 20
und der Zentralprojekte**

Die Landesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 27.02.2018
festgelegt, dass die Einführung des SAP-IT-Verfahrens EPOS.NRW bis
zum 31.12.2019 abzuschließen ist.

Von den ursprünglich 58 umzustellenden Budgeteinheiten sind bereits
51 umgestellt worden. Damit arbeiten aktuell ca. 500 Dienststellen
(Landesbehörden und -einrichtungen) mit insgesamt ca. 67.000 Nutzern
mit dem EPOS.NRW-System (Stand 09/18). Nach Abschluss der
Einführungsphase werden bis zu 75.000 Nutzer mit EPOS.NRW
arbeiten. Vier Budgeteinheiten, der Einzelplan 20 und 14 Zentralprojekte
müssen noch bis Ende 2019 umgestellt werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



2. Optimierung der verwaltungsinternen Steuerung in der Landesverwaltung mit EPOS.NRW (Jahre 2018 bis 2022)

Der für das Programm EPOS.NRW eingesetzte Lenkungsausschuss wird sich auf Ebene der Staatssekretäre mit der Fortentwicklung der verwaltungsinternen Steuerung mithilfe von EPOS.NRW befassen. Hierzu zählen in Anknüpfung an das vom Kabinett im Jahr 2013 beschlossene EPOS.NRW-Steuerungskonzept beispielsweise Themen wie die Einführung von Benchmarkingprozessen oder die Abbildung politisch prioritärer Ziele im Rechnungswesen.

Der Lenkungsausschuss der Staatssekretäre hat deshalb in seiner Sitzung vom 10.09.2018 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die

1. die Ausgestaltung der obligatorischen Vorkostenstellen auf eine kongruente Anwendung ressortübergreifend prüft,
2. die vom Steuerungskonzept vorgegebenen Parameter präzisiert und die obligatorischen Vorkostenstellen vorhandener KLR-Modelle daran ausrichtet und
3. einen Vorschlag erarbeitet, wie auf Grundlage vereinheitlichter KLR-Modelle von einem ressortübergreifenden Benchmarking Gebrauch gemacht werden kann.

Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen dem Lenkungsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Im Anschluss daran erfolgt die Umsetzung der Beschlüsse.

3. Weitere Planungen für die Jahre 2020 bis 2022

a) Bündelung der SAP-Ressourcen bei IT.NRW

Die Landesregierung hat das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie im Rahmen der Strategie der Konzentration der SAP-Anwendungen bei IT.NRW damit beauftragt, im Jahr 2020 die Verlagerung der SAP-Ressourcen des Landesamtes für Finanzen (LaFin) aus dem Bereich EPOS.NRW zu IT.NRW einzuleiten.

b) Entscheidung über Produkthaushalt

Zur Vorbereitung der Entscheidung über die Umstellung des Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt ist durch Kabinettsbeschluss vom 30.10.2012 ein Modellversuch aufgesetzt worden. Dieser Prozess soll der Erfahrungssammlung im Umgang mit dem Produkthaushalt



dienen und in einer Evaluation münden. Die Evaluation soll eine Entscheidungsunterstützung für die politische Beschlussfassung bieten. Daher sollen im Rahmen der Evaluation die möglichen Szenarien (doppischer Produkthaushalt, Beibehaltung kameraler Haushalt, produktorientierter Haushalt etc.) betrachtet und bewertet werden. Das Ministerium der Finanzen beabsichtigt, die Evaluation des Modellversuchs nach Abschluss des Flächenrollouts – ggf. mithilfe externer Unterstützung – im Jahr 2020 anzugehen.

Angesichts des bereits seit einiger Zeit erfolgenden Modellversuchs und des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs für eine Umstellung auf einen Produkthaushalt sollte in dieser Wahlperiode eine Vorentscheidung darüber getroffen werden, ob der Landeshaushalt auf einen Produkthaushalt umgestellt werden soll. Da mit der Entscheidung über den Produkthaushalt Kernfragen des Budgetrechts des Parlaments angesprochen werden, beabsichtigt die Landesregierung ihre Planungen bezüglich der Evaluation eng mit dem Landtag abzustimmen.

c) Entscheidung über Gesamtabschluss

Es ist politisch ferner zu entscheiden, ob für das Land Nordrhein-Westfalen zukünftig ein Gesamtabschluss (Konzernabschluss) mit den Komponenten Bilanz sowie Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) erstellt werden soll. Hierzu hat das Ministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit den Landesbetrieben IT.NRW und Straßen.NRW sowie dem BLB NRW ein Konzept erarbeitet. Die Entscheidung über die Erstellung eines Gesamtabschlusses soll in zeitlichem Zusammenhang mit der Entscheidung über den Produkthaushalt getroffen werden. Daher regt das Ministerium der Finanzen an, dass sich der Unterausschuss Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling des Haushalts- und Finanzausschusses durch die Landesregierung über das Konzept sowie die möglichen Handlungsoptionen informieren lässt.

d) Bildung von Rückstellungen

Um die Vorgaben der Standards Staatlicher Doppik umzusetzen, wird die Landesregierung insbesondere die flächendeckende Bildung von Rückstellungen vorantreiben. Die wesentlichen konzeptionellen Arbeiten sollen im Jahr 2019 erfolgen. Das Ministerium der Finanzen strebt an, dass die nach den Standards Staatlicher Doppik erforderlichen Rückstellungen bis zum Ende der Wahlperiode operativ gebildet werden. Ein Ausweis der Rückstellungen im Rahmen eines



Gesamtabschlusses steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden politischen Beschlussfassung (siehe Punkt 3c).

e) Einbeziehung von EPOS.NRW im Rahmen des E-Governments

Im Rahmen der Zielsetzungen der Landesregierung im Bereich des E-Governments ist das IT-Verfahren EPOS.NRW als zentrales IT-Verfahren der Landesverwaltung auf dem Gebiet des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens einzubeziehen. Das Ministerium der Finanzen wird sich daher an entsprechenden Projekten beteiligen. Beispielhaft zu nennen sind die Einführung einer elektronischen Rechnungsverarbeitung oder die Einführung von Möglichkeiten des E-Payment.

f) Technische Änderungen im EPOS-System

SAP hat angekündigt, den Support für die ERP-Software 6.0, mit der EPOS.NRW betrieben wird, ab 2025 einzustellen. Die Entscheidung hat zur Folge, dass bis zu diesem Datum die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um das System auf eine neue SAP-Programmversion umzustellen. Wegen der Komplexität muss mit der Anpassung spätestens 2021 begonnen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper'.

Lutz Lienenkämper